

VerbundVolksbank OWL eG

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR**

per 31. Dezember 2018

 **VerbundVolksbank OWL eG**

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	3
2	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
3	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	7
4	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	8
5	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	15
6	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	16
7	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	18
8	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	18
9	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	19
10	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	21
11	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)	22
12	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	23
13	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	25
14	Vergütungspolitik (Art. 450).....	28
15	Verschuldung (Art. 451)	30
16	Abkürzungsverzeichnis.....	34

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Geschäfts- und Risikostrategie Die Einbindung des Risikosteuerungsmanagements in die Unternehmensführung der VerbundVolksbank OWL eG ist grundlegend in der MaRisk-konformen Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Eine detaillierte Beschreibung der Risikomessinstrumente und Überwachungsabläufe hat die Bank im Risikohandbuch vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht die Gesamtheit aller Maßnahmen, die geeignet sind, die identifizierten und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitierten Risiken aktiv zu steuern. Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand. Er wird regelmäßig vom Anlage- und Kreditrisikoausschuss beraten.

Risiko-steuerung Bei der Risikosteuerung steht das Management von Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Mittelpunkt. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Weiterqualifikation der Mitarbeiter
- Anwendung von geprüften Risikomodellen
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Ertragskraft und die Reserven unserer Bank begrenzen dabei die Möglichkeit, Risiken einzugehen. Risiken werden nur im Rahmen der definierten Limite eingegangen.

Risikotragfähigkeit	<p>Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Als nicht quantifizierbare, wesentliche Risiken hat die Bank die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie werden im Risikomanagement der Bank separat einer qualitativen Analyse unterzogen und durch einen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.</p>
Risiko-deckungsmasse	<p>Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.</p>
Risikoabsicherung	<p>Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.</p> <p>Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.</p>
Risikoberichterstattung	<p>Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.</p> <p>Die in unserer Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschauberechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.</p> <p>Über die Risikosituation berichtet der Vorstand im regelmäßigen Turnus dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Risikoausschuss-Sitzungen statt. Über das Ergebnis der Sitzungen des Risikoausschusses wurde regelmäßig im Gesamtaufsichtsrat berichtet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Mitteilungen.</p>

Risikolimit Per 31. Dezember 2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 133 Mio. EUR; die Auslastung lag bei 55,7 Prozent.

**Aufsichts- und
Leitungsmandate** Ein Vorstandsmitglied hat 1 Aufsichtsmandat; Leitungsmandate bestehen keine. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungs- und Aufsichtsmandate. Alle Angaben sind jeweils ohne Mandate bei der VerbundVolksbank OWL eG. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 24 der Satzung und § 9 GenG i. V. mit § 1 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zusammen. Er besteht aus 20 Mitgliedern. Davon werden 7 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes und 13 Mitglieder durch die Vertreterversammlung gewählt.

2 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160,00 EUR; die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 16,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 160,00 EUR. Mitglieder können je nach Geschäftsintensität bis zu 10 Anteile zeichnen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	558.492
Korrekturen /Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	26.892
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.591
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	48.604
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	47.262
- Sonstige Anpassungen	15.408
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	610.467

*) werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6
Öffentliche Stellen	975
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	5.718
Unternehmen	143.963
Mengengeschäft	50.135
Durch Immobilien besichert	50.865
Ausgefallene Positionen	4.894
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	940
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	17.574
Beteiligungen	27.770
Sonstige Positionen	8.220
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ¹⁾	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	3.098
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	21.922
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	89
Eigenkapitalanforderung insgesamt	336.172

¹⁾ Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

4 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Gesamtbetrag Risikopositionen

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen in TEUR		
Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	229.372	150.633
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.781	16.926
Öffentliche Stellen	69.496	73.431
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	827.503	974.213
Unternehmen	2.314.083	2.298.926
davon: KMU	1.752.527	1.727.774
Mengengeschäft	1.303.860	1.272.364
davon: KMU	530.067	521.094
Durch Immobilien besichert	1.881.325	1.888.615
davon: KMU	740.108	738.545
Ausgefallene Positionen	61.599	57.444
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	117.421	112.827
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	357.233	318.760
Beteiligungen	256.402	250.021
Sonstige Positionen	144.838	135.614
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	7.579.913	7.549.772

Geografische Risikopositionen Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen in TEUR				
Risikopositionen	Gesamt	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	229.372	228.348	1.024	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.781	16.781	0	0
Öffentliche Stellen	69.496	69.496	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	827.503	601.976	143.610	81.917
Unternehmen	2.314.083	2.108.100	159.970	46.013
Mengengeschäft	1.303.860	1.297.666	1.045	5.149
Durch Immobilien besichert	1.881.325	1.878.332	769	2.224
Ausgefallene Positionen	61.599	61.519	74	6
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	117.421	20.686	59.014	37.721
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	357.233	319.293	37.940	0
Beteiligungen	256.402	248.709	2.198	5.495
Sonstige Positionen	144.838	144.838	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	7.579.913	6.995.744	405.644	178.525

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist von geringer Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug zum Stichtag weniger als 10% des Gesamtkreditvolumens.

Branchen Risikopositionen Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Ge-
risikoparteien:

Risikopositionen	Privat- kunden (Nicht- Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden								
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU	davon verarb. Ge- werbe	davon Groß- und Einzel- hande.l	davon Erbringung von Finanz- dienstlei- stungen	davon Dienst- leistungen	davon Energie- und Wasser- versorgung	davon Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	Sonstige
Staaten oder Zentralbanken	0	229.372	0	0	0	228.348	0	0	0	1.024
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	0	16.781	0	0	0	0	0	0	0	16.781
Öffentliche Stellen	0	69.496	0	1.003	67	10.006	0	2.364	0	56.056
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	827.503	0	0	0	827.503	0	0	0	0
Unternehmen	91.172	2.222.911	1.752.527	382.434	229.494	24.215	263.353	605.890	295.773	421.752
Mengengeschäft	773.793	530.067	530.067	73.209	89.498	672	110.590	23.565	41.494	191.039
Durch Immobilien besichert	1.110.778	770.547	739.414	85.341	117.963	5	143.600	8.010	199.246	216.382
Ausgefallene Positionen	10.665	50.934	38.342	18.353	10.486	0	8.491	417	3.996	9.191
Mit besonders hohem Risiko ver- bundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	117.421	0	0	0	117.421	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame An- lagen (OGA)	0	357.233	0	0	0	0	0	0	0	357.233
Beteiligungen	0	256.402	0	5.330	3.001	37.954	139.005	0	10.788	60.324
Sonstige Positionen	4	144.834	0	0	0	180	0	0	0	144.654
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.986.412	5.593.501	3.060.350	565.670	450.509	1.246.304	665.039	640.246	551.297	1.474.436

Die hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil von unter 10% des Nicht-Privatkundenvolumens.

Restlaufzeiten Risikopositionen nach Restlaufzeiten:
Risikopositionen

Risikoposition	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	229.372	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	451	15.889	441
Öffentliche Stellen	13.469	11.713	44.314
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	442.735	256.186	128.582
Unternehmen	701.766	452.332	1.159.985
Mengengeschäft	440.528	143.071	720.261
Durch Immobilien besichert	157.265	213.290	1.510.770
Ausgefallene Positionen	23.971	10.746	26.882
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	15.371	83.649	18.401
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	357.233
Beteiligungen	0	0	256.402
Sonstige Positionen	16.432	2.606	125.800
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	756.390	1.189.482	4.349.071

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 im Anhang II ⁴. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Definition von „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Eine Risikoposition/Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Nicht-Selbständige	16.838	12.581	6.430		0	-479		
Nicht-Privatkunden	83.940	68.172	39.403		3.945	6.440		
• verarbeitendes Gewerbe	32.484	27.320	16.930		2.687	1.014		
• Groß- und Einzelhandel	17.170	13.262	9.529		756	605		
• Dienstleistungen	12.529	10.955	4.859		0	-378		
Summe				4.411			264	697

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Nicht-Privatkundenvolumen erreichen.

⁴ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten (in TEUR):

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	100.654	80.669	45.771		3.945
EU	118	85	62		0
Nicht-EU	6	0	0		0
Summe				4.411	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	47.337	8.757	4.952	5.309	0	45.833
Rückstellungen	1.789	3.131	975	0	0	3.945
PWB	5.358	0	947	0	0	4.411

**Anerkannte
Rating-
agenturen**

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten und supranationale Institutionen, Industrie-Unternehmen, Finanzinstitute – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns and Suprationals, Corporate Finance, Financial Institutions – Covered Bonds und Insurance benannt.

**Forderungen je
Risikoklasse**

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	875.361	975.418
2	0	0
4	1.024	1.024
10	117.421	117.421
20	349.002	381.120
35	1.469.002	1.463.270
50	516.888	510.415
70	0	4.057
75	1.303.860	1.255.422
100	2.535.598	2.464.979
150	27.355	22.556
250	61.433	61.433
Sonstiges	322.971	322.971
Abzug von den Eigenmitteln	15.408	15.408

5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Adressen-Ausfallrisikopositionen

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die genossenschaftliche Zentralbank DZ Bank AG, andere deutsche Kreditinstitute sowie Kunden unserer Bank.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Position in TEUR	
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	6.833
- Zinsbezogene Kontrakte	2.401
- Währungsbezogene Kontrakte	3.527
- Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	905
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	6.833

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	13.088

Kreditderivate, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, bestehen nicht. Unser Kreditderivategeschäft gliedert sich wie folgt:

Art der Kreditderivate:	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert in TEUR)	
	gekauft	verkauft
OTC-Produkte	0	60.000
- CDS	0	60.000
- Sonstige Kreditderivate	0	0
CDS in strukturierten Produkten mit getrennter Bilanzierung	0	0

6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) (TEUR)	Risikopositionswert (IRB) (TEUR)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch (TEUR)	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (TEUR)	Risikopositionswert (SA) (TEUR)	Risikopositionswert (IRB) (TEUR)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR)	davon: Risikopositionen im Handelsbuch (TEUR)	davon: Verbriefungspositionen (TEUR)	Summe (TEUR)		
Bundesrepublik Deutschland	5.169.298	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	278.693	k.A.	k.A.	278.693	95,20	0
EU	221.102	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10.920	k.A.	k.A.	10.920	3,73	
- darunter												
- Großbritannien	30.781	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.016	k.A.	k.A.	2.016	0,69	1,00
- Schweden	33.719	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	325	k.A.	k.A.	325	0,11	2,00
- Tschechische Republik	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0	1,00
- Niederlande	62.515	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.546	k.A.	k.A.	3.546	1,21	0
- Frankreich	45.216	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.635	k.A.	k.A.	1.635	0,56	0
- Österreich	17.086	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.363	k.A.	k.A.	1.363	0,47	0
- Sonstige	31.786	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10.920	k.A.	k.A.	10.920	0,69	0
Nicht-EU	96.269	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.140	k.A.	k.A.	3.140	1,07	
- darunter:												
- Norwegen	37.722	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	302	k.A.	k.A.	302	0,10	2,00
- Hongkong	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0	1,88
- Vereinigte Staaten von Amerika	37.061	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.125	k.A.	k.A.	2.125	0,73	0
- Neuseeland	10.960	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	175	k.A.	k.A.	175	0,06	0
- Schweiz	3.229	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	151	k.A.	k.A.	151	0,05	0
- Sonstige	7.297	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	387	k.A.	k.A.	387	0,13	0

EU: Es wurden alle Länder mit einem antizyklischen Puffer sowie die drei größten Länder (Gewichtung der Eigenmittelanforderungen) aufgeführt. Die restlichen 0,69% Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen unter „Sonstige“ teilen sich auf weitere 13 Länder auf.

Nicht-EU: Es wurden alle Länder mit einem antizyklischen Puffer sowie die drei größten Länder (Gewichtung der Eigenmittelanforderungen) aufgeführt. Die restlichen 0,13% Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen unter „Sonstige“ teilen sich auf weitere 20 Länder auf.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	4.202.147
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,011
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	462

7 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung und Sonstige stellen sich per 31.12.2018 die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	3.098
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
Darunter: Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungsposition	0
darunter: Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeinen und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
Andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	3.098

8 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basis-Indikator-Ansatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Beteiligungen im Anlagebuch Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese Beteiligungen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung unserer Beteiligungen erfolgt insgesamt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben des HGB. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Genossenschaftliche FinanzGruppe			
Börsengehandelte Positionen	14.524	15.608	15.608
Nicht börsengehandelte Positionen	35.019	39.946	
Andere Beteiligungspositionen	130.604	130.604	
Andere Genossenschaftliche Unternehmungen			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	5.687	5.692	
Andere Beteiligungspositionen	1.345	1.345	
Verbundene Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	10.730	10.730	
Andere Unternehmungen			
Börsengehandelte Positionen	14.068	14.693	14.693
Nicht börsengehandelte Positionen	5.206	5.399	
Andere Beteiligungspositionen	82	82	

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen sowie Zu- und Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum insgesamt – 1.358 TEUR. Latente Neubewertungsverluste wurden nicht ermittelt.

10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Fristentransformations- und Abschreibungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert zum Einen aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei weiter rückläufigen Zinsen bzw. einer inversen Zinsstruktur. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Zum Anderen ergeben sich Zinsänderungsrisiken aus Kursverlusten festverzinslicher Wertpapiere im Anlagebuch bei einem Anstieg der Zinsen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätsbilanz

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Institut mithilfe der Zinselastizitätsbilanz periodisch gemessen und gesteuert. Der GuV-orientierte Ansatz steht dabei im Vordergrund.

Bei der periodischen GuV-Messung legen wir folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Für die Messung nach dem vermögensorientierten Ansatz legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle variabel- und festverzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, sofern die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist (Transparenzmethode).
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkitionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

**Barwertige
Messung des
Zinsände-
rungsrisikos**

Für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (+ 200 BP)	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts (/ 200 BP)
Summe in TEUR	134.711	50.907

**Zeitpunkt und
Bewertung**

Das Zinsänderungsrisiko wird nach beiden Ansätzen monatlich gemessen und bewertet.

11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

**Anwendungsbe-
reich der Verbrie-
fungsregelungen**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen, zusammen.

Verbriefungspositionen liegen bei uns nicht vor.

12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
Aufrechnungsvereinbarungen	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen haben wir keinen Gebrauch gemacht.
Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
Sicherungsinstrumente	<p>Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften und Garantien <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen in unserem Haus • Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten • Schuldverschreibungen von Staaten, Instituten und Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen • an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
Markt- und Kreditrisikokonzentrationen	<p>Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute sowie auch Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach Standard & Poor's bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen. Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.</p>

**Gesicherte
Positionswerte
je Forderungs-
klasse**

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	Finanzielle Sicherheiten TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	789	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	27.425	35.763
Mengengeschäft	4.619	16.704
Durch Immobilien besichert	294	1.943
Ausgefallene Positionen	5.161	863
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	38.288	55.273

13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	119.047		5.003.821	
Eigenkapitalinstrumente	0		565.059	
Schuldverschreibungen	113.119	114.057	400.232	469.367
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7.521	7.613	182.980	183.791
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	14.924	17.147
davon: von Finanzunternehmen begeben	89.141	89.930	257.502	304.764
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	25.478	25.630	126.306	145.953
Sonstige Vermögenswerte	0		152.024	

Bei den Angaben handelt es sich um die Durchschnittswerte der vier Meldestichtage.

Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	TEUR	TEUR
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Jederzeit kündbare Darlehn	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehn und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehn	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	119.047	0

Bei den Angaben handelt es sich um die Durchschnittswerte der vier Meldestichtage.

Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	106.648	125,971

Bei den Angaben handelt es sich um die Durchschnittswerte der vier Meldestichtage.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31. Dezember 2018 betrug 2,32%.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen bzw. Besicherungsvereinbarungen.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote nicht wesentlich verändert.

Die Bank nimmt die Erleichterungsregelung der deutschen Aufsicht in Anspruch und verzichtet auf den Ausweis der Weiterleitungskredite aus öffentlichen Fördermitteln in der Meldung.

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Art und Weise der Gewährung	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte für die Mitarbeiter in einer Sitzung des Vorstandes und für die Mitglieder der Geschäftsleitung in einer Sitzung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrates.
Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Ausgestaltung des Vergütungssystems	<p>Unsere Mitarbeiter können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung und • den einzelvertraglichen Regelungen.
Angaben zu Erfolgskriterien	Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund persönlicher und/oder Team-Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.
Vergütungsparameter	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt maximal 100 Prozent der Fixvergütung. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.</p> <p>Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).</p>

**Informationen
zur Vergütung**

	Geschäftsbereiche ²⁾	
	Markt	Nichtmarkt/Stab
Anzahl der Begünstigten ¹⁾	504	392
Gesamte Vergütung in TEUR	26.467	18.903
davon fix	24.480	17.310
davon variabel	1.987	1.593

1) Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

2) Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Im Berichtsjahr 2018 erhielt eine Person eine Vergütung, die sich in Summe zwischen 2,0 und 2,5 Mio. EUR belief. Die Zuführungen zur betrieblichen Altersvorsorge inklusive des Zinsaufwands sind hierbei mitberücksichtigt.

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 01. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeitig Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2018
	Name des Unternehmens	VerbundVolksbank OWL eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
Zeile	Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.319.181
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(2.000)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	72.773
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	363.709
EU – 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU – 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	(2.004)
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	k.A.
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.837.902

Zeile	Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.403.424
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(2.004)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	6.401.420
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.832
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.941
EU – 5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	60.000
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)	72.773
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU – 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU – 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.115.195
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	751.846
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)	363.709
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU – 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU – 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	514.601
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 EU-19a und EU-19b)	6.837.902
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,53
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU - 23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig Eingeführt
EU - 24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	2.000

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.403.424
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	6.403.424
Gedekte Schuldverschreibungen	117.421
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	257.878
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	45.909
Institute	806.178
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.779.516
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	937.075
Unternehmen	1.706.593
Ausgefallene Positionen	57.238
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	695.616

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Einflussfaktoren Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2018 7,53%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Bilanzwirksames Geschäft
- Derivategeschäft,
- Kernkapitalausstattung,
- Außerbilanzielles Geschäft

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

16 Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier-1-Capital (zusätzliches Kernkapital)
CDS	Credit Default Swap
CET	Common Equity Tier (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GenG	Genossenschaftsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OTC	Over the Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
QCCP	Qualifying central counterparty
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
T1	Tier-1-Capital (Kernkapital)
T2	Tier-2-Capital (Ergänzungskapital)

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**

- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	VerbundVolksbank OWL eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gemäß Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	69.930
9	Nennwert des Instruments	69.930
9 a	Ausgabepreis	100%
9 b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit

14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gemäß § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang

		Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2018 in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	69.930	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Geschäftsguthaben	69.930	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	k.A.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	262.079	26 (1)
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	198.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5 a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	530.009	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	413	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)

20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b), 258
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
20 e	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	264	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	14.731	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	14.731	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	15.408	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	514.601	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	514.601	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	47.662	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	48.604	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	95.866	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	95.866	

59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	610.467	
60	Gesamtrisikobetrag	4.202.148	
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,25	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,25	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,53	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,011	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,25	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Eigenkapitalquoten und –puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	52.465	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.500	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	67.664	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	48.604	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48.604	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	47.262	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	16.940	484 (5), 486 (4) und (5)